

Bezirksamtsvorlage Nr. 324
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 13.02.2018

1. Gegenstand der Vorlage:

Qualifizierung der bezirklichen AG „Roma“ zur AG EU-Zuwanderung

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

- die Qualifizierung der AG „Roma“ zu einer ressortübergreifenden AG EU-Zuwanderung zum 01.01.2018. Die Geschäftsstelle der AG EU-Zuwanderung wird zu gleichen Teilen beim bezirklichen Integrationsbeauftragten (IB) und dem Leiter Präventionsrat beim Bezirksbürgermeister (Präv 1) angesiedelt. Die Amtsleitungen benennen der Geschäftsstelle der AG EU-Zuwanderung eine_n Vertreter_in sowie eine_n Stellvertreter_in für die Mitarbeit in der AG EU-Zuwanderung.
- die beigefügten Grundsätze und die Geschäftsordnung der AG EU-Zuwanderung (Anlage 1). Die Geschäftsordnung tritt mit BA-Beschluss, frühestens jedoch zum 01.01.2018 in Kraft.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Der Beschluss ist geeignet, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Bezirk, insbesondere EU-Zuwanderer_innen, durch abgestimmte Verfahren und Strategien zu verbessern.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die AG EU Zuwanderung ermöglicht die Erarbeitung zielgenauer und sozialraumbezogener Präventions- und Integrationsstrategien bei migrationsspezifischen Konflikten.

9. Mitzeichnung(en):

StadtSozGesL:
JugFamBüDL:
SchuSpoFML:
BiKuUmL:

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Qualifizierung der bezirklichen AG „Roma“¹ zur AG EU-Zuwanderung

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt beschließt:

- (1) die Qualifizierung der AG „Roma“ zu einer ressortübergreifenden AG EU-Zuwanderung zum 01.01.2018. Die Geschäftsstelle der AG EU-Zuwanderung wird zu gleichen Teilen beim bezirklichen Integrationsbeauftragten (IB) und dem Leiter Präventionsrat beim Bezirksbürgermeister (Präv 1) angesiedelt. Die Amtsleitungen benennen der Geschäftsstelle der AG EU-Zuwanderung eine_n Vertreter_in sowie eine_n Stellvertreter_in für die Mitarbeit in der AG EU-Zuwanderung.
- (2) die beigefügten Grundsätze und die Geschäftsordnung der AG EU-Zuwanderung (Anlage 1). Die Geschäftsordnung tritt mit BA-Beschluss, frühestens jedoch zum 01.01.2018 in Kraft.

A) Begründung:

Vorbemerkung:

Die AG „Roma“ ist 2012 aus der 2008 einberufenen AG Illegales Wohnen hervorgegangen. Aus der Feststellung der dauerhaften Zuwanderung sind Erkenntnis und Notwendigkeit gewachsen, die Integration durch die Erarbeitung zielgruppenspezifischer Strategien zu unterstützen.

Die AG Roma bearbeitet Fragestellungen auf zwei Ebenen:

- (1) Nachbarschaftliches Zusammenleben mit Blick auf die Zielgruppe
- (2) Abbau von Integrationsbarrieren

¹ zur Bezeichnung AG „Roma“ vgl. Drs 0170/IV vom 14.02.2012. Die Entscheidung zur Benennung der AG nach der Zielgruppe beruht auf dem Selbstverständnis der AG und der dort vertretenen MSO. Zur Drs 0170/IV s.a. Protokoll Ausschuss Soziale Stadt, QM, Verkehr und Grünflächen vom 13.06.2012

Die AG Roma als Fach-AG ist die wesentliche Kommunikationsplattform zum Themenfeld Roma im Bezirk. Leitidee der AG ist es, in einem aktiv kooperierenden Netzwerk Themenstellungen zu bearbeiten, die sich aus dem Aufenthalt von Roma aus Bulgarien und Rumänien im Bezirk Mitte ergeben.

Die AG Roma hat sich gegen eine Geschäftsordnung ausgesprochen und am 19.10.2012 folgende Regel zur Teilnahme und Mitarbeit verabschiedet:

- (1) Die AG Roma ist eine Facharbeitsgemeinschaft, die grundsätzlich nicht-öffentlich tagt.
- (2) Aus aktuellem Anlass kann die AG zu Beginn einer Sitzung beschließen, dass eine Sitzung ganz oder zum Teil öffentlich ist. Die Teilnehmenden der AG Roma nehmen an den Sitzungen regelmäßig auf Einladung teil, der Teilnehmendenkreis ergibt sich aus dem Verteiler.
- (3) Mitglieder der AG können Träger, Institutionen oder Einzelpersonen werden, die sich schwerpunktmäßig mit der Thematik und den Zielgruppen der AG Roma beschäftigen.
Andere Personen, Träger oder Institutionen können entsprechend ihrer Funktion als Mitglieder der AG berufen werden, soweit dies der Zielsetzung der AG förderlich ist.
- (4) Die Entscheidung über die Mitgliedschaft wird der Leitung der AG übertragen. In Zweifelsfällen entscheidet die AG nach Vorstellung der/des Interessierten.

Aufgrund der sowohl präventiven als auch integrativen Aufgabenstellungen wird Leitung gleichberechtigt vom bezirklichen Leiter Präventionsrat (Präv 1) und dem bezirklichen Integrationsbeauftragten (IB) wahrgenommen. Die administrative Betreuung (Protokollführung, Einladung) erfolgt durch Präv 2. Die Aufgaben gliedern sich wie folgt:

AG Roma	Präventionsarbeit	Integrationsarbeit
Ziel	Bearbeitung von Themenstellungen, die sich aus dem nachbarschaftlichen Zusammenleben ergeben	Gestaltung der Teilhabechancen sowie Abbau von Integrationsbarrieren und Diskriminierung (vgl. § 1 PartIntG)
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> -Gestaltung der Kommunikation mit Akteuren im Sozialraum -Ansprechpartner für Nachbarschaft etc. -Bearbeitung operativer Fragestellungen, insbes. im Bereich Wohnen, Nachbarschaft - Erarbeitung von Stellungnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens sowie zur Vermeidung von Konflikten -Unterstützung des nachbarschaftlichen Engagements 	<ul style="list-style-type: none"> -fachl. Austausch mit MSO und Projektträgern zu zielgruppenspezifischen Fragestellungen -Qualifizierung von fachlichen Bedarfen und Anregungen -Anregung zu Maßnahmen, Beschlüssen des Bezirksamtes -Erarbeitung von Strategien sowie Maßnahmen, Projekten zur Erhöhung der Teilhabechancen -bezirklicher Ansprechpartner Themenfeld Roma
Zuständigkeiten	Präv 1	IB

(aktive) Mitglieder der AG Roma sind (Stand: 09.11.2017):

Bezirksamt Mitte von Berlin:

- Jugendamt: Sozialraumkoordination Moabit West, Sozialraumkoordination R4, JGH
- Gesundheitsamt: KJGD, Zentrum/Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaft,
- Sozialamt: Soziale Wohnhilfe

Projektträger der bezirklichen EHAP-Programme (Kooperationspartner):

- Kulturen im Kiez e.V.
- Die Wille gGmbH
- KLIK e.V.

Projektträger des bezirksorientierten Programms:

- Mingru Jipen e.V.
- Zirkus Internationale e.V.
- Projektträger Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma:
- Caritas, Mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa - MOBI.Berlin
- Phinove e.V.

Weitere:

- SenBJF, Schulaufsicht, Außenstelle Mitte
- Polizeidirektion 3
- Jobcenter Berlin Mitte
- Quartiersmanagements Moabit-West, Soldiner Str.
- DRK, MBE, Gangway
- Süd-Ost-Europa-Kultur e.V. Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V., Schulmediation

Die AG Roma tagt in einem monatlichen Rhythmus.

Zielsetzung der Qualifizierung der AG „Roma“ zu einer AG EU-Zuwanderung:

Das Selbstverständnis der AG „Roma“ als Kommunikationsplattform, die bisherige Zusammensetzung und die Arbeitsform sind nicht geeignet, verbindliche und outputorientierte bezirkliche Präventions- und Integrationsstrategien für die Zielgruppe zu entwickeln.

Ziel des Beschlusses ist es daher, die AG „Roma“ zu einer AG EU-Zuwanderung zu qualifizieren.

Sozialraumorientierte Bedarfslagen

Nicht zuletzt durch die EU-Erweiterungen 2004 und 2007 ist Berlin – und insbesondere der Bezirk Mitte von Berlin – zum Zielgebiet für europäische Binnenmigration geworden. Die Freizügigkeit von Unionsbürger_innen und die Grundsicherung für Arbeitssuchende stehen dabei in einem komplexen Spannungsverhältnis.

So sind nach § 2 (2) FreizügG/EU freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger_innen gem. § 7 (1) SGB II erst leistungsberechtigt, wenn sie seit fünf Jahren ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.² Für diesen Personenkreis kommen lediglich Überbrückungsleistungen und Rückkehrhilfen in Betracht. Die Migration von EU-Zuwander_innen ohne Mittel für den eigenen Lebensunterhalt und Leistungsansprüche führt häufig zu prekären Wohn- und Lebensverhältnissen sowie Armut und sozialer Ausgrenzung. Hierzu zählen das Bestreiten des Lebensunterhaltes durch Betteln, das Campieren in öffentlichen Grünanlagen sowie das Wohnen in Immobilien, die von bau- und wohnungsaufsichtsrechtlichen Problemen betroffen sind.

Die Europäische Union hat zur Unterstützung ihrer Mitgliedsstaaten 2014 den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) eingerichtet.

Während ein Großteil der EU-Staaten den EHAP zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln sowie grundlegenden Verbrauchsgegenstände, wie z.B. Kleider, Schuhe und Hygieneartikel einsetzt, sind die EHAP-Projekte in Deutschland auf die Beratung von Zugewanderten und die Vermittlung in die Regelstrukturen von Bildung, Gesundheit und Soziales vorgesehen.

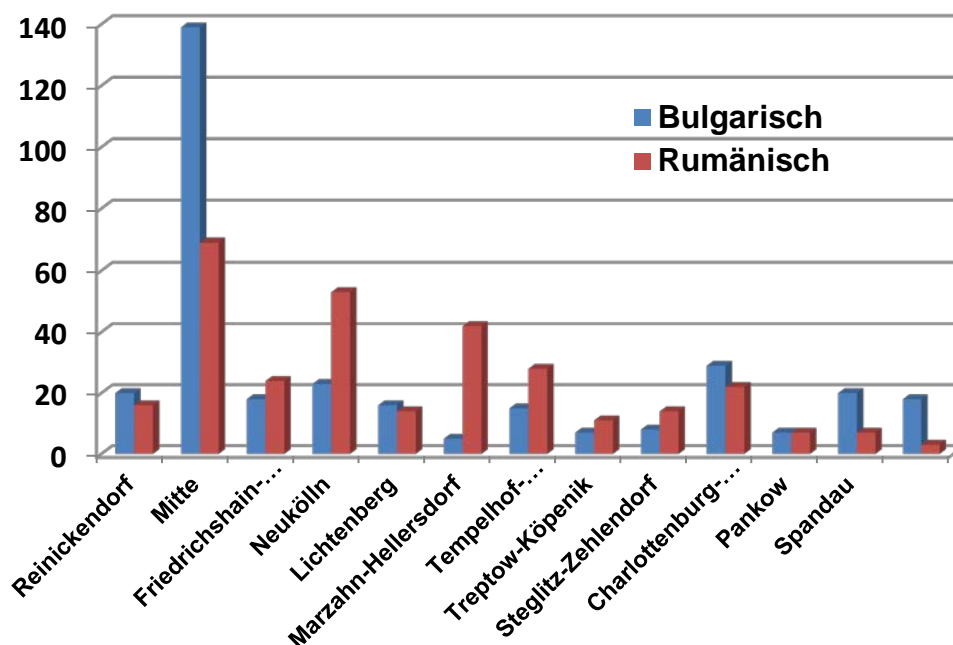
Kernprojekt für den Bezirk Mitte ist mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa - MOBI.Berlin der Caritas Berlin in der Levetzowstraße 12a, 10555 Berlin.³

² Arbeitnehmer_innen und ihre Familienangehörige begründen auch bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen – soweit diese nicht untergeordnet und unwesentlich sind – Leistungsansprüche nach dem SGB II.

³ Das Bezirksamt Mitte hat mit weiteren fünf EHAP-Projekträgern im Bezirk Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Beratungsstatistik von MOBI.Berlin für 2017 zeigt, dass ein Großteil der 2017 beratenen Personen in vermuteter Zuständigkeit des Bezirkes Mitte liegen:

Abb. 1: Zuständigkeit der Bezirke nach Staatsangehörigkeit (Januar bis Oktober 2017) - anhand vorheriger oder aktueller polizeilicher Anmeldung oder laut Geburtsdatenregelung



MOBI.Berlin bietet bei Konflikten und Krisen im öffentlichen Raum und im Wohnumfeld eine aufsuchende Arbeit in den Sozialräumen und eine Kontaktaufnahme vor Ort an.

Im Zeitraum 03/2017 – 10/2017 (Statistik steht seit 03/2017 zur VfG.) wurde MOBI.Berlin 37-mal durch bezirkliche Fachstellen beauftragt:⁴

Tab. 1: Einsätze der Mobilen Anlaufstelle MoBi.Berlin im Zeitraum 03/2017-10/2017

Einsatzort	Zahl der Orte/Objekte	Zahl der Einsätze
Öffentliche Orte/ Plätze/ Grünanlagen	8	23
Immobilien	4	15

Die Vorgänge unterscheiden sich maßgeblich nach Handlungsbedarf, Eingriffsmöglichkeiten und Zuständigkeiten. Hier bedarf es objekt- und raumbezogener Strategien unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Fachämter sowie externer bzw. kooptierter Partner.

⁴ Eine Übersicht des Einsatzes aller beauftragten Träger unter Einschluss der Integrationslots_innen, der Schulmediation, der Sprach- und Kulturmittler_innen des bezirksorientierten Programms liegt nicht vor.

Die bisherige AG „Roma“, die mithin nur eine Teilmenge der EU-Binnenmigration abbildet, als Kommunikationsnetzwerk wirkt an der Schnittstelle zwischen Bezirkssamt, migrantischen Beratungseinrichtungen und Migrantenselbstorganisationen.




Die Erarbeitung ganzheitlicher Strategien oder die Moderation ressortübergreifender Abstimmungsprozesse ist im Arbeitszusammenhang der AG „Roma“ nicht zu leisten, weshalb eine AG EU-Zuwanderung, aufbauend auf den Arbeitsstrukturen der AG „Roma“ eingerichtet werden soll.

Im laufenden Kalenderjahr 2017 waren alle zehn bezirklichen Fachämter – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – mit Fragen der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und deren Lebenssituation im Bezirk Mitte von Berlin befasst.

Zu den Fragestellungen zählten u.a. Lärmbeschwerden bei Problemimmobilien (Um-Nat), Campieren im öffentlichen Raum und in Grünanlagen (SGA, Ord), Vermeidung drohender Obdachlosigkeit (Soz), Gesundheitsberatung und -betreuung sowie Hygienemaßnahmen (Ges), bau- und wohnungsaufsichtsrechtliche Fragen (Stadt), Modellprojekt soz.päd. begleitete Integrationskurse EU-Bürger_innen (BiKu), Jugendhilfe und Kinderschutz (Jug), Härtefallregelungen Schulesen und Lerngruppen (SchuSpo) und melderechtliche Themen (BüD).

Die Fragestellungen kumulieren häufig um einzelne Orte oder Problemimmobilien, zuletzt Iranische Str. 3, Stephanuskirche Soldiner Str./Prinzenallee, Lüderitzstr./Kameruner Str.

Eine AG EU-Zuwanderung ermöglicht im Hinblick auf sozialräumliche Problemlagen und insbesondere sog. Problemimmobilien

-  eine zeitnahe Sachstandserhebung,
-  eine organisierte Abstimmung zwischen den beteiligten Akteure sowie
-  die Erarbeitung abgestimmter Strategie und Konzepte.

Hier ist aufgrund der Entwicklung der Aufmerksamkeitsgruppe auch perspektivisch mit migrationsspezifischen Herausforderungen zu rechnen.

Aufmerksamkeitsgruppe

Im Bezirk Mitte von Berlin leben 48.688 EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer. Polnische Staatsangehörige stellen dabei mit 8.211 Personen die größte Gruppe von Personen aus EU-Mitgliedsstaaten im Bezirk Mitte von Berlin.

Auffällig ist, dass die Zahl polnischer Staatsangehöriger im Bezirk seit 2007 weitestgehend konstant geblieben ist, während sich die Zahl von Einwohner_innen aus den EU-2-Ländern seit EU-Erweiterung 2007 versechsfacht hat. Seit 2015 ist die Gruppe bulgarischer und rumänischer Zuwanderer_innen größer als die Gruppe polnischer

Bürger_innen. Fast jeder 4. Berliner Erwachsene aus Rumänien und Bulgarien (23 v. H.) wohnt im Bezirk Mitte von Berlin. Melderechtlich nicht erfasste Personen – insbesondere Obdachlose – sind nicht berücksichtigt.

Die Tabelle 2 zeigt die Entwicklung polnischer sowie bulgarischer und rumänischer Personen im Bezirk seit dem Jahr 2007. Die Zahl der melderechtlich erfassten Einwohner_innen in Mitte aus Ländern der EU-Erweiterung 2004 (ohne Polen) ist seit 2007 um ca. 50 v.H. auf 3.480 Personen gestiegen und wird nicht gesondert aufgeführt.

Tab. 2: Entwicklung der melderechtlich erfassten EW 0-12 Jahren aus EU-Staaten in Mitte (AfS, EWR, 06/2007-06/2017)

Stichtag	Polnische Staatsangeh. 0 bis unter 12 Jahren	Polnische Staatsangeh. insgesamt	EU-Erweiterung 2007⁵ 0 bis unter 12 Jahren	EU-Erweiterung 2007 insgesamt
30/06/2017	438	8.431	1.610	10.851
30/06/2016	446	8.539	1.459	10.296
30/06/2015	444	8.487	1.197	8.920
30/06/2014	471	8.348	954	7.745
30/06/2013	450	7.903	817	6.740
30/06/2012	413	7.520	636	5.756
30/06/2011	398	7.129	430	4.527
30/06/2010	427	7.588	224	3.609
30/06/2009	412	7.601	131	2.821
30/06/2008	424	8.213	114	2.457
30/06/2007	409	8.211	60	1.874

Ein nicht unerheblicher Anteil des Bevölkerungszuwachses umfasst Kinder und Jugendliche. Während jedoch der Anteil der Kinder von 0 bis unter 12 Jahren bei Personen aus Ländern der EU-Erweiterung 2004 bei lediglich 4,9 v. H. und damit deutlich unter dem Anteil der Kinder von 0 bis unter 12 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Bezirk (11,05 v. H.) liegt, beträgt der Anteil von Kindern von 0 bis unter 12 Jahren bei Familien aus den Ländern der EU-Erweiterung 2007 13,44 v. H. (Tab. 2).

⁵ Die EU-Erweiterung 2007 umfasst Rumänien und Bulgarien.

Hieraus resultiert das Erfordernis zur Gestaltung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen und einer Unterstützung der sprachlichen, strukturellen und sozialen Integration der Familien.

Dies gilt insbesondere, da der Anteil von Kindern bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit in Willkommensklassen im Grundschulbereich bei ca. 25 v .H. liegt (Stand 09/2017). In einzelnen Schulen in den Bezirksregionen Parkviertel, Wedding-Zentrum und Osloer Str. und in Schulen, in deren Einzugsgebieten sog. Problemimmobilien liegen, stellen Kinder aus EU-Ländern in den Willkommensklassen mittlerweile die Mehrheit.

Die Konzentration von Maßnahmen des Berliner Aktionsplans auf Bildungsteilhabe resultiert aus ebendieser Erkenntnis, dass zugewanderte Bürger_innen aus den EU-2-Staaten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional häufig mit Kindern unter 12 Jahren im Haushalt leben.

Der Zugang zu Bildung sowie die regelmäßige Teilnahme an Bildungsangeboten eine Grundbedingung für die gleichberechtigte Teilhabe gem. § 1 PartIntG.

Der Bezirk Mitte von Berlin erhält seit 10/2011 durchgängig eine VZÄ (Träger RAA Berlin) aus dem Landesprogramm und wendet seit 2015 einen Teil des bezirksorientierten Programms zur Sprach- und Kulturmittlung auf, um eine weitere Stelle Schulmediation (1 VZÄ) beim Träger Zirkus Internationale e.V. zu finanzieren.

Eine AG EU-Zuwanderung ermöglicht im Hinblick auf die migrationspezifischen und Teilhabebedarfe

- ✚ den Austausch über die Lebenssituation der EU-Zuwanderer_innen,
- ✚ die zielgenaue Vermittlung von Integrationsangeboten für die Zielgruppe,
- ✚ die interkulturelle Öffnung bezirklicher Dienstleistungsangebote.

Aktionsplan Roma

Rumänien und Bulgarien sind seit 2007 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Seit 2014 genießen EU-Bürger_innen aus diesen Ländern die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Der Berliner Senat hat im August 2012 die Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma⁶ entwickelt und, darauf aufbauend, im Juli 2013 einen Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma verabschiedet.

⁶ Die Gruppe der EU-Zuwanderer_innen aus den EU-2-Staaten ist nicht deckungsgleich mit der Gruppe zugewanderter Roma. Belastbare quantitative Erhebungen zur Zuwanderung von Angehörigen der Roma-Community liegen nicht vor. Aus den einschlägigen Beratungsangeboten ist bekannt, dass ein Großteil der in Berlin lebenden Roma aus Bulgarien und Rumänien, aber auch aus Ländern der Visegrád-Gruppe sowie Griechenland und Nicht-EU-Staaten, hier insbes. Serbien, Albanien und in geringerem Maße die Ukraine, stammt.

Der Senat hat dem Rat der Bürgermeister am 21.09.2017 den zweiten Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma vorgelegt (Drucksache R-192/2017).

Die der Berichterstattung beigefügten Stellungnahmen von neun Berliner Bezirken – darunter auch der Bezirk Mitte von Berlin – weisen darauf hin, dass die bestehende Strategie der Heterogenität der Zielgruppen und Integrationsbiografien nicht gerecht wird und die Maßnahmen des Aktionsplanes einer Überprüfung bedürfen.

Der Bezirk Mitte ist derzeit mit den Bezirken Neukölln und Reinickendorf in der landesweiten Arbeitsgruppe vertreten.

Eine AG EU-Zuwanderung ermöglicht im Hinblick auf den Aktionsplan und die Förderprogramme der EU (EHAP) und des Landes Berlin (bezirksorientiertes Programm)

- ✚ abgestimmte bezirkliche Positionen zu Integrations- und Förderstrategien,
- ✚ kommunale Schwerpunktsetzungen,
- ✚ gemeinsame Projektentwicklung für zielgruppenspezifische Bedarfe, z.B. Wohnraumsuche oder Toleranzförderung

B) Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Auswirkungen auf die KLR werden im Rahmen einer Evaluation der Tätigkeit der AG EU-Zuwanderung durch die Geschäftsstelle bis 12/2018 im Rahmen der Berichterstattung dargestellt.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Der Personaleinsatz für die Geschäftsstelle der AG EU-Zuwanderung ist über den Bezirkshaushalt 2018/19 in 3300/42201 und 3300/42801 gedeckt.

Berlin, den 13.02.2018

Bezirksbürgermeister von Dassel

Anlage 1

Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe EU-Zuwanderung

Grundsätze

- ✚ Die AG EU-Zuwanderung befasst sich mit allen Fragen der Migration, Partizipation und Integration der im Bezirk Bürgerinnen und Bürger aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung versteht sich als Kompetenzraum bei ressortübergreifenden und sozialräumlichen Herausforderungen und Problemlagen in Bezug auf EU-Zuwanderer_innen und unterstützt das Bezirksamt und seine Fachämter bei der Aufgabenwahrnehmung.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung versteht sich als eine Facharbeitsgruppe, die evidenzbasiert und lösungsorientiert mit Herausforderungen im Sozialraum umgeht.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung unterstützt die bezirklichen Fachämter bei der ressortübergreifenden Abstimmung sowie bei der Stärkung der interkulturellen Öffnung in Bezug auf die Zielgruppe und Themen im Zusammenhang mit EU-Zuwanderung.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung versteht sich als entscheidungsvorbereitendes Gremium. Konzepte, Maßnahmen und Strategien werden der AG Infrastruktur/ Sozialraumorientierung vorgelegt.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung setzt sich für ein friedliches, gleichberechtigtes, diskriminierungsfreies Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk Mitte von Berlin ein.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung setzt sich für die Teilhabe von EU-Zuwander_innen und den Abbau von Diskriminierung und Antiziganismus ein.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung erkennt das hohe Gut der europäischen Bürgerrechte und der europäische Freizügigkeit an und setzt sich dafür ein, das Verständnis zur Lage und Situation Zugewanderter im Bezirk und in der Bezirksverwaltung zu erhöhen.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung verfolgt einen partizipativen Ansatz und erarbeitet Strategien und Lösungsvorschläge nach Möglichkeit partnerschaftlich im Dialog mit Migrantenselbstorganisationen, migrantischen Beratungseinrichtungen und bezieht die Bedarfe der Zielgruppe ein.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung unterstützt das Bezirksamt und die bezirklichen Fachämter bei der kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung und fördert die interkulturelle Kompetenzbildung.

Zusammensetzung der AG EU-Zuwanderung

Die bezirklichen Fachämter gem. § 37 BezVG benennen jeweils eine_n Vertreter_in sowie eine_n Stellvertreter_in.

Die/der bezirkliche Europabeauftragte sowie die Geschäftsstelle der AG sind ständige Mitglieder der AG EU-Zuwanderung.

Kooptierte Mitglieder der AG EU-Zuwanderung sind:

SenBJF, Schulaufsicht, Außenstelle Mitte

Polizei, Direktion 3

Projekträger der bezirklichen EHAP-Programme (Kooperationspartner)

Projekträger des bezirksorientierten Programms

Projekträger Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma mit Wirkungskreis Bezirk Mitte

Projekträger der Schulsozialarbeit für Willkommensklassen sowie Schulmediation

Die AG EU-Zuwanderung kann weitere Akteure - insbesondere migrantische Beratungseinrichtungen sowie Migrantenselbstorganisationen zur Teilnahme einladen.

Organisation der AG EU-Zuwanderung

Die Geschäftsführung der AG EU-Zuwanderung wird gleichberechtigt vom Leiter Präventionsrat (Präv 1) und dem Integrationsbeauftragten (IB) wahrgenommen (Geschäftsstelle).

Die Aufgabenstellung der AG EU-Zuwanderung basiert auf den Bedarfen der bezirklichen Fachämter. Aufgaben, die innerhalb bestehender Netzwerkstrukturen oder Arbeitsprozesse effizienter erledigt werden können, werden von der AG EU-Zuwanderung nicht bearbeitet.

Die Organisationsstruktur (siehe Anlage 2) ist für die Arbeit der AG verbindlich.

Als vorhaben- und sozialraumorientiertes Gremium erarbeitet die AG EU-Zuwanderung einzelfallorientierte Strategien und Konzepte.

Die AG EU-Zuwanderung kann sich jährliche Arbeitsschwerpunkte geben.

Zu spezifischen Themen können Unterarbeitsgruppen (UAG) eingerichtet werden.

Die Tagesordnung und den Tagungsrythmus legt die Geschäftsstelle fest. Die Übersendung eines Entwurfs zur Tagesordnung erfolgt min. 4 Wochen vor Sitzungsbeginn an die Mitglieder der AG EU-Zuwanderung. Soweit die bezirklichen Fachämter keine Vertreter_innen für AG EU-Zuwanderung benannt haben, wird die Einladung an die Amtsleitung übersandt.

Aufgaben

Aufgaben der AG EU-Zuwanderung

Die Aufgaben der AG EU-Zuwanderung umfassen:

- ✚ Die AG EU-Zuwanderung trägt vorgangsbezogene Informationen zur Situation von EU-Zuwanderer_innen zusammen.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung erarbeitet themen- und sozialraumbezogene Strategien in Bezug auf EU-Zuwanderer_innen und setzt diese um.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung kann integrationsrelevante Konzepte und thematische Positionspapiere erstellen oder Vorschläge zum Monitoring und zur Evaluation bezirklicher Strategien unterbreiten.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung kann Vorschläge zur Verbesserung bezirklicher Arbeitsabläufe und der Kund_innenorientierung in Bezug auf die Zielgruppe EU-Zuwanderer_innen unterbreiten.
- ✚ Die AG EU-Zuwanderung erarbeitet Stellungnahmen zur bezirklichen Strategien und Aktionsplänen des Landes in Zusammenhang mit der Integration von EU-Zuwanderer_innen und insbesondere zum Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma.

Aufgaben der Mitglieder der AG EU-Zuwanderung

Die Aufgaben der Mitglieder umfassen:

- ✚ Die Mitglieder der AG EU-Zuwanderung verpflichten sich unter Berücksichtigung der KLR zur regelmäßigen Teilnahme und Mitarbeit in der AG EU-Zuwanderung

Vertreter_innen und Stellvertreter_innen der Fachämter sind nicht zur Teilnahme an den AG Sitzungen verpflichtet, wenn ihr Arbeitsbereich von den in der Tagesordnung benannten Themen nicht berührt wird. Die Nicht-Teilnahme ist der Geschäftsstelle regelmäßig anzuzeigen.

- ✚ Die Mitglieder der AG EU-Zuwanderung bereiten ihre Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe eigenverantwortlich vor.
- ✚ Die Mitglieder der AG EU-Zuwanderung informieren zu Maßnahmen, Projekten und Programmen aus ihren Arbeitsbereichen und denen ihres Fachamtes in Bezug auf das Themenfeld EU-Zuwanderung.
- ✚ Mitglieder der AG EU-Zuwanderung organisieren den möglichen Informations-transfer (Multiplikation) innerhalb ihrer Arbeitszusammenhänge eigenverantwortlich
- ✚ Die Mitglieder der AG EU-Zuwanderung stellen themen- und zielgruppenspezifische Informationen in geeigneter Form zur Verfügung

Aufgaben der Geschäftsstelle der AG EU-Zuwanderung

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen:

- ✚ Einladung, Moderation und Protokollführung der Sitzungen der AG EU-Zuwanderung
- ✚ Vorbereitung und Terminierung der Sitzungen, Fristüberwachung
- ✚ Die Geschäftsstelle ist erste Ansprechpartnerin bei komplexen Themen/ Sachverhalten in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung
- ✚ Aufbereitung zielgruppenspezifischer Informationen für die AG EU-Zuwanderung in Zusammenarbeit mit den AG Mitgliedern
- ✚ Moderation ämterübergreifender Abstimmungsprozesse auf Wunsch der Fachämter
- ✚ Identifikation beteiligter Akteur_innen bei komplexen Sachverhalten/ ressortübergreifenden Problemlagen
- ✚ Begleitung der Umsetzung ressortübergreifender Konzepte und Strategien
- ✚ Organisation des bezirksübergreifenden Austausches, der über einen einfachen Informationstransfer hinausgeht, bei Bedarf
- ✚ Berichterstattung in der AG Infrastruktur/SRO sowie ggü. dem BA-Kollegium in Abstimmung mit der AG EU-Zuwanderung
- ✚ Begleitung der bezirklichen Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussfassung

Die AG EU-Zuwanderung versteht sich als entscheidungsvorbereitendes Gremium. Konzepte, Maßnahmen und Strategien werden der AG Infrastruktur/ Sozialraumorientierung vorgelegt.

Soweit eine Beschlussfassung erforderlich ist, ist die 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder Stellvertretungen erforderlich. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Kooptierte Mitglieder haben eine beratende Stimme.

Beschlussvorlagen bzw. Empfehlungen, die in Verwaltungsverfahren eingreifen oder Aufgaben eines Fachamtes betreffen, gelten ohne die Zustimmung der zuständigen Stelle als nicht beschlossen.

Berichterstattung

Über jede Sitzung der AG EU-Zuwanderung ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Dieses wird den Mitgliedern der AG zeitnah übersandt und im öffentlichen Ordner sowie im entsprechenden Ordner im Gruppenlaufwerk hinterlegt.

Die AG EU-Zuwanderung berichtet über die Geschäftsstelle der AG dem Bezirksamt und der AG Infrastruktur/ Sozialraumorientierung regelmäßig, mindestens jedoch im jährlichen Turnus, zur Situation der EU-Zuwanderer_innen im Bezirk Mitte von Berlin sowie zur Arbeit der AG EU-Zuwanderung.

Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Bezirksamtes zur Qualifizierung der AG „Roma“ zu einer ressortübergreifenden AG EU-Zuwanderung, frühestens jedoch zum 01.01.2018 in Kraft.

Anlage 2

Arbeitsstruktur der AG EU-Zuwanderung

